

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 11 (1917)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Franz Steffens und **Heinrich Reinhardt**, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini (1579–1581). Dokumente, II. Band. Die Nuntiaturberichte Bonhomini's und seine Korrespondenz mit Persönlichkeiten der Schweiz aus dem Jahre 1580. Solothurn 1917. xxxi u. 656 S. 28 Fr. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteil.)

Dem im Jahre 1906 erschienenen ersten Teil der Dokumente (s. die Besprechung in Jahrg. I, 146–149) und der Einleitung zu den Nuntiaturberichten von H. Reinhardt vom Jahre 1910 (s. die Besprechung in Jahrgang IV, 303–305) folgt hier die Fortsetzung des monumentalen Werkes in gleicher Anlage und Ausführlichkeit bezüglich Text und Regesten, nur mit größerer Beschränkung hinsichtlich der Anmerkungen. Etwas mehr Berücksichtigung der neueren einschlägigen Literatur und gelegentliche Hinweise darauf in den Fußnoten wäre vor allem für die mit den lokalen Verhältnissen weniger vertrauten Benutzer erwünscht gewesen und sollten auch in Zukunft nicht fehlen. Die Wiedergabe der Texte und die Sorgfalt der Regesten verdient uneingeschränktes Lob; ebenso die vortrefflichen Register. In der Einleitung gibt der Herausgeber eine gute Inhaltsübersicht zum ganzen Bande, welche den reichen Inhalt ahnen lässt. Ein Verzeichnis der Briefschreiber wäre auch erwünscht! Der Band ist besonders aufschlußreich inbezug auf die Bistumsverhältnisse in Graubünden, die Angelegenheit von Abt Adam Heer von Einsiedeln, die Klöster im Aargau, Thurgau und St. Gallen, die Verhältnisse im Bistum Basel, Sitten und Solothurn, die Errichtung des Jesuitenkollegs in Freiburg und die Pläne zu andern Kollegien, die Frage der Residenz des Bischofs von Lausanne. Unter den Briefschreibern und Adressaten finden wir den Papst und sämtliche Landesbischöfe, viele Prälaten, den Kardinal von Como und Kardinal Savello, Kardinal Borromeo, Propst Schneuwly von Freiburg, die katholischen Orte und ihre Vögte, Erzherzog Ferdinand, Melchior Lussy, Walter Roll, Kaiser Rudolf II., die Jesuitenpatres Hoffäus und Peter Canisius, ferner die Rektoren von Luzern und Innsbruck, die Schultheißen von Freiburg, von Solothurn, die Nuntien Ninguarda und Speziano, Ludwig Pfyffer und Renward Cysat u. a. m. Die Dokumente sind zum weitaus größeren Teile ungedruckt und deshalb mit Recht im Originalwortlaut wiedergegeben, nur ein kleiner Teil bloß als Auszug; die meisten sind in lateinischer oder italienischer Sprache abgefaßt und nur ausnahmsweise auf deutsch. Die Errichtungsbulle des Stifts von St. Niklaus in Freiburg sollte nicht nach einer französischen Übersetzung, sondern dem lateinischen Wortlaut (abgedruckt bei Berchtold, *Histoire de Fribourg* II, 396, Beilage Nr. 7) zitiert

werden. Regest von Nr. 980 ist etwas zu knapp gefaßt, indem der Abt von Rheinau ganz weggelassen ist. Wer sich mit Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz befaßt, wird hier reichliche und gute Aufschlüsse in mannigfacher Hinsicht finden und dieses Werkes nicht entraten können.

Albert Büchi.

Dr. Albert Büchi, Der selige Bruder Klaus. (1417–1487). Freiburg, Universitätshandlung 1917. 16. S. 70 Rp.

Dieses schöne, kleine Büchlein von 16 Seiten wurde im Auftrage der Freiburger Erziehungsdirektion für die deutschen Schulen des dortigen Kantons verfaßt und dementsprechend ausgestattet. Der verehrte Herr Verfasser hat sich namentlich im Freiburger Archiv nach einschlägigen, noch unbenützten Akten umgesehen. Während wir sonst die Abgeordneten des berühmten Stansertages nicht kennen, gelang es Herrn Büchi, wenigstens die Vertretung Freiburgs bei dem entscheidenden Anlaß seiner Bundesaufnahme namhaft zu machen; sie bestand aus Jean Guglemburg, der als Hauptmann in den Schlachten bei Murten und Grandson die Freiburger geführt hatte, und aus Jakob Bugnet, Gesandter seiner Vaterstadt bei wichtigen, diplomatischen Verhandlungen während des Krieges. Diese Boten Freiburgs am Tage zu Stans hatten keine Vollmacht, den bereits getroffenen Abmachungen zuzustimmen. Sie taten es dennoch im Vertrauen auf die übrigen vier Städte, die es auf sich nahmen, die Einwilligung Freiburgs einzuholen. Zu diesem Zwecke erschien am 31. Dezember 1481 eine Botschaft von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn unter Führung Hans Waldmanns in Freiburg. Am 2. Januar 1482 kam die Annahme der genannten Abmachungen wirklich zustande, und die Freiburger gaben zu Ehren dieser Gesandten am Neujahrsabend ein Bankett auf der Zunftstube der Jäger. Die Auslagen hiefür betrugen über 40 Pfund, nicht viel weniger als die zwei Tagsatzungsboten samt Pferden während zehn Tagen in Stans gekostet. Dem Friedensstifter schenkten die Freiburger ein Stück weißes und ein Stück graues Tuch im Werte von 13 Pfund, 5 Schilling. Der Bruder, der ihm das Geschenk zu überbringen hatte, erhielt 30 Schilling. Dem Büchlein ist beigefügt ein Bild der Tagsatzung von Stans, wie es 1881 am Rathaus zu Freiburg angebracht wurde; ferner das Porträt Bruder Klausens von Hans Fries aus dem Jahre 1514, ein silberbeschlagener Stock des Seligen im Besitze des Herrn Louis v. Techtermann in Freiburg, eine alte Statue aus der ehemaligen Abtei Belleley, jetzt im Besitze des Herrn Max v. Techtermann und das Wohnhaus Bruder Klausens, welches dem freiburgischen katholischen Volksverein gehört. Das Büchlein von Dr. Büchi bedeutet daher eine recht angenehme, wertvolle Bereicherung der Bruder-Klausen-Literatur.

E. Wyman.

Eduard Herzog, Bruder Klaus. Studien über seine religiöse und kirchliche Haltung. Bern, K. J. Wyß. 1917. 110 S. 2 Fr. 50 Rp.

Verfasser leistet, wie mir scheint, mit guten Gründen und einer intimen Kenntnis der einschlägigen Literatur, den Nachweis, daß Bruder Klaus

den Gottesfreunden zuzuweisen ist. Daraufhin deuten sein Laienstand, seine Visionen, seine Vertiefung in das Leiden Christi, seine Trennung von Frau und Familie, seine besondere Verehrung des heiligen Altarssakramentes, alles Kennzeichen der Gottesfreunde. Ferner sind die gehorsame Unterwerfung unter Gottes Wille, der Opfertod Christi und heilige Messe die Quellen, aus denen der Gottesfreund sein religiöses Leben fristet, was bei Bruder Klaus seine Bestätigung findet. Einen weiteren Beweis bildet das Lichtbild mit Christus, dem Haupte als Mittelpunkt, während die sechs Schwert-Speichen den sechs Werken der Barmherzigkeit — nur so viele kennen die Gottesfreunde — entsprechen; auch der Umstand, daß die Reihe der Evangelisten mit Johannes beginnt, dürfte auf Gottesfreunde hinweisen. Wenn Verf. aber in Br. Klausens Gottesfreundschaft Anzeichen einer antikirchlichen Richtung wahrzunehmen glaubt und dem Lichtbilde eine antipäpstliche Deutung gibt wie Luther, so vermögen wir hier seiner Beweisführung nicht mehr zu folgen, noch weniger ihr recht zu geben. Besser scheint mir dagegen der Nachweis gelungen, daß die « Schelmen » gegen deren Belästigung er den Schutz seiner Obrigkeit anruft, Organe der Inquisition gewesen und zwar speziell der bekannte Dominikaner Jakob Sprenger aus Basel und mag. Joh. Gremper aus Konstanz, der im Namen des Bischofs den Bruder verhörte. Mit der Literatur ist Verf. nicht überall genügend vertraut, und er schenkt Rochholz ein unverdientes Vertrauen; auch scheint er die Schrift Gundelfingens, die abschriftlich vorhanden von Rüegg in einem Aufsatz: Heinrich von Gundelfingen, ein zeitgenössischer Biograph des seligen Niklaus von Flüe, ausgiebig verwendet wurde (s. Zeitschr. für Sch. Kirchengesch. IV. 21 ff.) leider nicht bekannt und in Folge dessen auch nicht benutzt zu haben. In der Frage des Fastenwunders verhält sich Herzog skeptisch ablehnend, indem er schreibt: « Das Tatsächliche ist nie festgestellt worden » (101). Wenn auch Waldheim nichts von Beschwerden sagt, die dem Bruder durch den vom Bischof aufgenötigten Genuss von Speise und Trank zugezogen worden, so hat Verf. keinen Grund, sich über Baumberger lustig zu machen, wenn er dies hervorhebt, da schon die alten Biographen Wölflin, Anshelm und Salat dies auch tun. So kritisch Herzog auf der einen Seite sich erweist, so ist er es doch anderseits nicht genug, indem er, wenn's ihm paßt, auch die jüngeren Biographen als Gewährsmänner anführt, wo eine Beschränkung auf die alten angezeigt wäre, diese allerdings in einem noch größeren Umfang, als es wirklich der Fall ist. Ohne die vielen offenen und verdeckten polemischen Spitzen wäre das Büchlein noch verdienstlicher und würden seine sehr beachtenswerten Ergebnisse noch schärfer hervortreten. Charakteristisch für den Standpunkt des Verf. ist immerhin sein Gesamturteil über den Seligen: « ich halte vielmehr den Bruder Klaus für einen nach der Anschauung seiner Zeit heiligen Mann, der, wenn er auch vielleicht hinsichtlich seiner Aussagen über das Fasten zu tief in die kasuistische Moral geraten war, doch redlich glaubte, mit seinem Verhalten am besten Gott zu dienen. » (S. 110.) Seine patriotischen Dienste dagegen werden weder bestritten noch geschmälerst.

Thurgauisches Urkundenbuch, herausgegeben auf Beschuß und Veranstaltung des Thurgauischen Historischen Vereins. Zweiter Band. Bearbeitet von Friedrich Schaltegger. Frauenfeld, Huber 1917. 763 S. Vorzugspreis (bis 31. Dezember 1917) 16 Fr., nachher 18 Fr.

Die vier ersten Lieferungen dieses Werkes erschienen bereits 1882 bis 1885, herausgegeben von Dr. Johannes Meyer, dem verdienten Geschichtsforscher und langjährigen Präsidenten des Thurgauischen Historischen Vereins. Dann wurde das höchst verdienstvolle Unternehmen aus nicht näher bekannten Gründen liegen gelassen, bis der jetzige Bearbeiter, Kantonsarchivar Schaltegger, sich daran machte, das Werk fortzuführen und zunächst den zweiten Band zum Abschluß zu bringen. Das ist umso mehr zu begrüßen, als Schaltegger sich dieser nicht leichten und langwierigen Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen zeigt und zugleich auch gegenüber dem ursprünglichen Editionsverfahren einige durchaus begrüßende Vereinfachungen eintreten ließ.

Der Band umfaßt 279 Nummern, die sich über die Jahre 1000–1250 erstrecken, von denen zwar die meisten schon einmal gedruckt sind, die dann hier in guten Regesten wiederkehren, während eine schöne Zahl von Inedita daneben zum ersten Mal ans Licht gezogen wurde. Da die vorausgehende Epoche keine Inedita mehr bringen wird, so ist die Herausgabe des ersten Bandes auf später verschoben. Der Inhalt der wörtlich abgedruckten Stücke wird durch ausführliche Spitzregesten angedeutet; gute Erläuterungen und willkommene Literaturangaben dazu werden in Fußnoten gegeben, so daß die Benutzung sehr erleichtert wird. Personen-, Orts- und Sachregister tun dazu ein übriges. Für Fernstehende wäre die Beigabe einer historischen Karte der Landschaft Thurgaus nicht unerwünscht. Mehr als die politische Geschichte wird die Geschichte der Klöster und Stifte, der Pfarreien, dann auch jene der Geschlechter daraus bereichert. Die Listen der kirchlichen Obern wie der Geistlichkeit finden darin manche Ergänzung und vielfache Berichtigung. Wir wünschen dem monumentalen Werke die gebührende Förderung von Seiten der Behörden und für die Zukunft einen ununterbrochenen Fortgang. Es sei allen Freunden der Kirchengeschichte noch besonders empfohlen.

A. Büchi.

G. Büeler, Geschichte des Schulwesens der Stadt Frauenfeld bis zum Jahr 1850. Frauenfeld, Huber & Cie. 1917. 62 S. 4°. Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonsschule.

Diese erste Schulgeschichte der Stadt Frauenfeld berücksichtigt vor allem die der Glaubensspaltung folgende Zeit; über die vorausgehende Epoche hätte sich mit sorgfältiger Benützung aller erreichbaren Quellen noch manches feststellen lassen, während das in der Einleitung in fragmentarischer Kürze abgetan wird. Immerhin läßt sich deutlich erkennen, daß die Stadtschule erst verhältnismäßig spät entstand und bei den Evangelischen wie bei den Katholiken in engem Zusammenhang mit der Kirche stand. Eine konfessionelle Schulverschmelzung fand schon verhältnismäßig früh, im Jahre 1808, statt. Obschon ein Verzeichnis der benützten Quellen

sich am Schlusse findet, so wäre doch im Verlauf der Darstellung ein Hinweis auf die Quellenbelege angezeigt gewesen. Eine Anzahl allerdings neuer Schulordnungen ist in den Text aufgenommen. Verf. schreibt ruhig und durchaus sachlich und bietet einen guten Überblick über die Entwicklung, der vor allem für weitere Kreise bestimmt ist, während die allgemeine Entwicklung des Schulwesens und parallele Erscheinungen nicht in dem Maße berücksichtigt wurden, wie man wünschen könnte.

A. Büchi.

Clara Müller, Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glau-benstrennung. Freiburger (Schweiz.) Dissertation. Aarau, Sauerländer, 1917. 147 S.

Diese Abhandlung ist für das ältere aargauische Schulwesen grundlegend, dank der sorgfältigen, umfassenden und kritischen Verwertung alles irgendwie erreichbaren Quellenmaterials; sie ist aber auch vorbildlich durch geschickte Verarbeitung und gefällige Darstellung, die durch Reife und Gediegenheit vorteilhaft absticht von den meisten Anfängerarbeiten. Gegenüber der Abhandlung von Martha Reimann, Geschichte der Aarauer Stadtschulen von 1270–1798 (Aarau 1914) hat sie den Rahmen territorial weiter gesteckt durch Ausdehnung auf das ganze Gebiet des heutigen Kantons, aber chronologisch enger gefaßt durch Beschränkung auf das ausgehende Mittelalter; aber auch inhaltlich erweist sich diese Arbeit als zuverlässiger. Aus den primären Quellen wird mit großem Fleiß alles zusammengetragen, was geeignet ist, auf das aargauische Schulwesen einiges Licht zu werfen und mit feinem Verständnis werden diese mosaikartigen Notizen zu einem gefälligen Gesamtbilde vereinigt. Ist es auch kein lückenloses Bild, so sind doch die Grundlinien scharf und sicher herausgearbeitet und demgemäß sind auch die so gewonnenen Resultate, die in einem Schlußkapitel zusammengefaßt werden, sehr dankenswert. Hervorheben möchte ich die sorgfältige Ermittelung und tabellarische Zusammenstellung der Schulmeister, die Mitteilung der Brugger Schulordnung aus dem Anfang des 16. Jahrh., der ältesten Schulordnung des Aargau, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird (S. 128), ferner wertvolle Auszüge aus den Matrikeln der Hochschulen Bologna, Heidelberg, Wien, Erfurt, Leipzig, Basel, Freiburg i. Br., Köln, Paris, Tübingen, Rostock und Wittenberg, wovon ein Teil nur im Manuscript vorliegen, ergaben, obschon diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, 539 Namen von Aargauern. 9 Textbeilagen enthalten wichtige Quellen zur Schulgeschichte und ein sorgfältiges Personenregister ermöglicht die leichte Orientierung.

Alb. Büchi.

Joh. Kreienbühler, Die Geschichte der politischen Gemeinde Nieder-helfenschwil-Lenggenwil. Wil, Meierhans-Zahner, 1917, 358 S.

Dieses hübsch ausgestattete etwas zu breit angelegte Buch befaßt sich vor allem mit Kirchen- und Kulturgeschichte und verfolgt die Schicksale der drei 1837 zu einer politischen Gemeinde verbundenen Kirchspiele:

Lenggenwil, Zuckenried und Helfenschwil von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herunter, nicht immer kritisch, aber sehr inhaltsreich. Schon der Umstand, daß eine Anzahl hervorragender Geistlicher wie Mgr. Kruker, Dekan Klaus, Dekan Ruggle, Kaplan Helg, der Apostel der ewigen Anbetung, Aloys Moser, der Erbauer der Orgel zu St. Niklaus in Freiburg, Bischof Isidor Klaus aus diesen Gemeinden stammen und hier eingefügt wurden, verleiht dem Buche, das übrigens mehr eine Materialiensammlung als durchgearbeitete Geschichte darstellt, einen besondern Reiz. Was nicht individuell, sondern in der betreffenden Zeit allgemein bekannt ist, hätte ganz gut weggelassen oder ganz erheblich verkürzt werden dürfen, so die vielen Rechnungsauszüge, Einkünfterödel, auch vereinzelte Rechtsgeschäfte. Auch wären den Pfarrer- und Lehrerverzeichnissen noch größere Aufmerksamkeit zu schenken und ein Namensregister beizufügen gewesen. Dagegen sind die Notizen über Kirche, Altäre, Reliquien, Schule sehr willkommen.

A. Büchi.

Haagen, Bernhard, Burggraf Alexander zu Dohna und die Schweizerkirchen in Litauen. Zum zweihundertjährigen Gedächtnis der Entstehung der reformierten Gemeinden zu Judtschen und Gumbinen. (1713-1913.) (S. A. aus der Zeitschrift der Jnsterburger Altertumsgesellschaft.) 30 S. 8°. Berlin 1913.

Litauen war im Anfange des XVIII. Jahrhunderts durch Pest und Mißwirtschaft stark heruntergekommen. In die verödeten Gegenden wanderten besonders während den Jahren 1700-1720 viele hundert Schweizerfamilien ein, sowohl aus der deutschen wie aus der französischen Schweiz. In der vorliegenden Abhandlung ist nur von Reformierten und Calvinisten die Rede, die in Widerspruch zu den Protestantent kamen.

Der Verfasser schildert vor allem die Verdienste, die sich der Burggraf *Alexander zu Dohna* für das *religiöse* Leben der Schweizergemeinden erwarb. Dieser Burggraf war reformiert (nicht protestantisch), bei Genf geboren und erzogen worden. Er bewirkte die Berufung zweier Prediger aus der Schweiz, sorgte für Schweizerschulen und erreichte nach vieler Mühe den Bau zweier Kirchen. Die eine zu Judtschen wurde ein Jahr vor dem Tode des Burggrafen, 1727, vollendet.

Die 200-jährige Gedächtnisfeier der beiden Kirchen veranlaßte die vorliegende Abhandlung. Angaben über die *politische* Stellung, Beziehungen und Entwicklung der Schweizerkolonie in Litauen fehlen, da sie dem Zweck der Arbeit ferne liegen. (Vgl. auch: *Maire*, Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen, in: Altpreußische Monatsschrift XLVI, 481.)

Wilhelm J. Meyer.

Jann, P. Adelhelm, O. M. Cap., Ursprung des königlichen Patronates in den portugiesischen Kolonien. Diss. der Univ. Freiburg (Schweiz). Paderborn, Schöningh 1914. 100 S. (Ausschnitt aus dess. Verf. größerem Werke: Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre

Organisation und das portugiesische Patronat von XV. bis ins XVIII. Jahrhunderts. Ebda. 1915. XXVIII u. 540 S.)

P. Ad. Jann, der gelehrte Forscher aus der schweizerischen Kapuzinerprovinz, hatte sich in der umfangreichen Biographie seines Ordensgenossen, des Apost. Vikars P. Anastasius Hartmann, die er 1903 mit P. Imhof herausgab, eingehend mit der letzten Phase und der Beilegung des unerquicklichen Schismas von Goa beschäftigt. Die ungerechtfertigten Ansprüche Portugals auf die uneingeschränkte Beibehaltung seines Patronates über die Missionen in Indien und in Ostasien hatten diesen langen und unerfreulichen Streit zwischen Rom und der portugiesischen Krone herbeigeführt, der zu einem förmlichen Schisma führte, an dessen endgültiger Beseitigung im Jahre 1886 P. Anast. Hartmann einen bedeutenden Anteil hatte. So war P. Jann auf die für die Missionsgeschichte Asiens hochwichtige Frage des portugiesischen Patronates über die kirchliche Hierarchie in jenen ausgedehnten Missionsgebieten gekommen. Durch eingehende Forschungen suchte er den Ursprung und die Betätigung dieses Patronates festzustellen und den Streit der Missionsorganisationen mit demselben in der Entwicklungsgeschichte der Missionsbezirke bis zum Jahre 1750 im einzelnen darzulegen. Das Ergebnis seiner langjährigen Studien war das oben angeführte Werk, das in ausführlicher Weise die Entwicklung der hierarchischen Gliederung jener gewaltig ausgedehnten Missionsbezirke und den Einfluß des portugiesischen Patronates bei dieser Ausgestaltung zur Darstellung bringt. Einen Abschnitt aus diesem Werke, nämlich die Anfänge und die Festsetzung des königlichen Patronates in den portugiesischen Kolonien, bietet die Doktordissertation, die der Verf. der philosophischen Fakultät in Freiburg vorlegte. In vortrefflicher Ausführung hat der Verfasser den Nachweis geliefert, daß der Ursprung des Patronates gegeben ist in dem Christusorden (militia Christi, Christusmiliz), der aus den portugiesischen Mitgliedern des zu Beginn des XIV. Jahrhunderts aufgehobenen Templerordens durch Papst Johann XXII. gebildet ward: die Templerpräzeptorei Portugals wurde in die Christusmiliz umgewandelt. Der Prinz Heinrich der Seefahrer, zuerst Verwalter des Großmeisteramtes und dann wirklicher Großmeister, benützte die Christusmiliz und deren reiche Einkünfte für seine Entdeckungsunternehmen; der Christusorden erhielt die kirchliche Jurisdiktion in den entdeckten und eroberten Gebieten Afrikas bis nach Indien. Von nun an blieb das Großmeisteramt in dem Besitz des königlichen Hauses, und damit die Leitung der kirchlichen Jurisdiktion in den Kolonien. Als in Funchal auf Madeira das erste Kolonialbistum gegründet ward (1514), erhielt der König das Patronatsrecht über diese Diözese, das ihm verblieb bei der Erhebung Funchals zum Metropolitan- und Primatsitz für die Kolonien und auf das Suffraganbistum Goa in Indien bei dessen Gründung ausgedehnt ward. Dies war der Ursprung und die erste Organisation des in der Zukunft so folgenreichen portugiesischen Patronates über die Missionen Indiens und Ostasiens. Die Darstellung bringt eine Fülle von Einzelheiten, durch die besonders die Bedeutung der Christusmiliz in ein neues Licht gestellt wird.

J. P. Kirsch.

Geschichte der spanischen Inquisition, von **H. Ch. Lea**, deutsch bearbeitet von **Pr. Müllendorff**. In Lieferungen. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. Preis jeder Lieferung : Mk. 1,50.

Verfasser dieser Geschichte der spanischen Inquisition ist der bekannte amerikanische Geschichtsforscher, der neben einer Reihe von andern Schriften kirchengeschichtlichen Inhaltes auch die großangelegte « History of the Inquisition of the Middle Ages » und die ausführliche « History of Auricular Confession and Indulgences », jede dieser Schriften in drei starken Bänden, herausgegeben hat. Seine im Original vier Bände umfassende « History of the Inquisition of Spain » erschien in einer gekürzten deutschen Bearbeitung, von der eine Lieferungsausgabe durch den Verlag veranstaltet wird. Die Werke Lea's bieten eine Fülle von Material über die behandelten Fragen ; seine daran anschließenden Untersuchungen und seine Urteile über einzelne Erscheinungen sind bisweilen der Verbesserung bedürftig.

J. P. K.

Dr. P. Athanasius Staub O. S. B. Heilsame Übung des Gebetes, das man das *Große Gebet* nennt. Neu herausgegeben. Einsiedeln, Eberle und Rickenbach (1917), 79 S. 50 Rp. geb. 80 Rp.

Das sogenannte Große Gebet, welches in allen Kriegen und Nöten der alten Eidgenossen üblich, und auch ein Lieblingsgebet des seligen Bruder Klaus war, lässt sich schon im Anfange des 15. Jahrhunderts nachweisen. Die älteste schriftliche Aufzeichnung stammt aus dem Stifte Einsiedeln, ist aber nicht mehr vorhanden. Diese Ausgabe dürfte die beste sein, die seither erschien und enthält auch eine Geschichte des Gebetes im Vorwort. Es lagen mindestens zehn verschiedene alte Fassungen vor und es galt nun, die ursprüngliche, soweit nur möglich, festzuhalten, aber sie dem Verständnis der Gegenwart anzupassen. Das ist nun dem Verfasser in vorzüglicher Weise gelungen.

A. Büchi.

